Medienmitteilung zur Vernehmlassungsvorlage Finanzierung und Ausbau Bahninfrastruktur (FABI)

Finanzierungsvorlage mit Fragezeichen

Die Zentralschweizer Kantone setzen sich für die auch national wichtigen Herzstücke der künftigen Bahninfrastruktur ein: Axentunnel, Zimmerberg-Basistunnel II und Tiefbahnhof Luzern. Diese - und viele andere Projekte - müssen weiterhin warten. Denn der Bund möchte mit der FABI-Vorlage nun zuerst die Finanzierung für Infrastruktur und Betrieb des heutigen und künftigen Bahnnetzes sichern. Aus Sicht der Zentralschweizer Konferenz des öffentlichen Verkehrs (ZKöV) ist dies wichtig. Gleichwohl bleiben einige Fragen offen.

Man hat es erwartet: Statt eines Pakets der wichtigsten grossen Infrastrukturen, welche das Schweizer Bahnnetz braucht, darunter auch die Zentralschweizer Anliegen wie Axentunnel, Zimmerberg-Basistunnel II und Tiefbahnhof Luzern, stellt der Bund nun die Finanzierungssicherheit in den Vordergrund. Die ZKöV begrüsst grundsätzlich, dass die Finanzierung gesamthaft sowohl für Betrieb und Unterhalt des Bahnnetzes als auch für dessen Ausbau künftig durch einen einheitlichen Bahninfrastrukturfonds (BIF) gewährleistet werden soll.

Finanzierungsverantwortung des Bundes

Nicht in Frage kommt für die ZKöV jedoch, dass die Kantone weitere finanzielle Beiträge beisteuern sollen (der Bund möchte jährlich 300 Mio. Franken): "Die Kantone bestreiten schon das Wachstum im regionalen Personenverkehr; sie dürfen nun nicht noch für die Finanzierung der nationalen Infrastruktur beigezogen werden, das ist Sache des Bundes", meint der ZKöV-Präsident und Zuger Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel.

Nur kleiner erster Schritt mit marginalen Wirkungen für die Zentralschweiz

Dieses Vorgehen bringt mit sich, dass der Bund nur eine erste Tranche von 3.5 Mia. Franken bis ins Jahr 2025 zum Beschluss vorlegen will. Positiv vermerkt sind darin immerhin auch Leistungssteigerungen auf den Linien Luzern-Stans/Giswil sowie Luzern-Bern. Darüber hinaus soll aber in der Zentralschweiz noch nichts investiert werden. Primär ausgebaut wird die Ost-West-Verbindung. ZKöV-Präsident Matthias Michel sagt dazu: "Umso stärker ist unsere Erwartung, dass die folgenden

Tranchen dann für die Zentralschweizer Projekte vorgesehen sind. Beim nächsten Schritt sind wir an der Reihe!"

Längerfristige Perspektiven

Positiv vermerkt die ZKöV, dass in der Bundesvorlage auch das langfristige Strategieprogramm aufgezeigt wird. Hier sind die Zentralschweizer Perspektiven besser: Die Neubaustrecke am Axen sowie Kapazitätssteigerungen zwischen Thalwil und Baar (Zimmerberg-Basistunnel II) gehören in die Dringlichkeitsstufe 1. Weshalb der Tiefbahnhof Luzern jedoch weniger dringlich taxiert wird (Dringlichkeitsstufe 2) ist nicht erklärbar, wird der entsprechende Handlungsbedarf doch auch vom Bund anerkannt.

Zug, 1. April 2011

RÜCKFRAGEN

RR Matthias Michel, Präsident ZKöV, Tel. 041 728 55 00 und matthias.michel@zg.ch